

**Auslobung zum**  
**6. Kleingartenwettbewerb des Landkreises Nordsachsen**  
**„Nordsachsens schönste Kleingartenanlage“**  
**unter dem Motto**  
**„Die Kleingartenanlage als Bestandteil im öffentlichen Grün“**

Das Landratsamt Nordsachsen führt im Jahr 2019 wieder den Kreiswettbewerb für Kleingartenvereine „Nordsachsens schönste Kleingartenanlage“ im Landkreis Nordsachsen durch. In Abstimmung mit den zuständigen Kleingärtnerverbänden hat das Landratsamt Nordsachsen beschlossen, den Wettbewerb im Jahr 2019 unter das Motto „Die Kleingartenanlage als Bestandteil im öffentlichen Grün“ zu stellen.

In der Abschlussveranstaltung werden der vom Landrat gestiftete Wanderpokal und Prämiensummen vergeben.

Das vorrangige Ziel des Wettbewerbes besteht in der Förderung des nordsächsischen Kleingartenwesens und dessen Wertschätzung in der Bevölkerung. Kleingärten haben in unserem Landkreis eine bedeutende soziale, ökologische und stadtplanerische Funktion.

Städtebaulich gesehen ergänzen Kleingärten andere Freiflächenangebote und erhöhen damit den Wohn- und Freizeitwert einer Kommune. Durch Eigenbeteiligung der Kleingärtner ist der öffentliche Kostenaufwand geringer als bei anderen städtischen Grünflächen. Unter ökologischen Gesichtspunkten wirken sich Kleingärten als nicht bebaute, aber bepflanzte Flächen günstig auf das Klima in zahlreichen Kommunen aus. Grünelemente in Siedlungen tragen somit ganz wesentlich zum Wohlbefinden der Bevölkerung und zur positiven Bewertung der eigenen Wohnsituation bei.

Kommune und Kleingärtnerverein treten damit in eine nicht zu unterschätzende Wechselbeziehung. Die Kommune sollte sich daher nicht aus der Verantwortung für das Kleingartenwesen zurückziehen. Auch die Kleingärtnervereine erkennen ihre Bedeutung für die Kommune und übernehmen ihren Beitrag für ein lebenswertes Umfeld.

So leisten die Kleingärtner mit der Pflege ihres Gartens, der Ausgestaltung ihrer Anlagen und der Öffnung für die Allgemeinheit auch ehrenamtliche Arbeit für das Gemeinwesen.

Und das, was Sie für Natur und Gesellschaft erbringen, ist aller Ehren wert! Kleingärtnervereine gehen behutsam mit Boden, Wasser und Pflanzen um, erhalten altes Gartenwissen und geben dieses Kulturgut an die nächste Generation weiter.

Geprägt durch gesellschaftliche Entwicklungen ist der Kleingärtnerverein auch Spiegel struktureller Veränderungen. Themen, die die Kommunen beschäftigen, machen deshalb vor den Toren der Kleingärtnervereine nicht halt.

Kleingärtnervereine prägen nicht unerheblich die kulturelle Entwicklung und das Miteinander in unseren Städten und Gemeinden. Das gesamte Kleingartenwesen wäre ohne seine vielen ehrenamtlichen Funktionsträger nicht vorstellbar.

Gemeinsam arbeiten, voneinander lernen, sich gegenseitig stärken und gemeinsam feiern, dies fördert das soziale Miteinander und stärkt das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen.

## **1. Teilnahmebedingungen**

Der Wettbewerb wird einstufig durchgeführt. Die Teilnehmeranzahl wird daher vorerst auf 20 Kleingärtnervereine beschränkt. Bei größerem Interesse am Wettbewerb, entscheidet die Jury über eine weitere Zulassung von Kleingärtnervereinen.

Teilnehmen können alle Kleingärtnervereine, welche auf dem Territorium des Landkreises Nordsachsen eine Kleingartenanlage bewirtschaften. Die Vereine müssen die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit erlangt und bestätigt haben. Sie müssen ebenfalls in den zuständigen Kleingärtnerverbänden organisiert sein.

## 2. Beurteilungskriterien

- **Einhaltung rechtlicher Vorschriften**  
(z.B. BKleingG, Satzung des Vereins, Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes, Gartenordnung des Kleingartenverbandes bzw. des Vereins)
- **Öffentlichkeitsarbeit, Fachberatung und Vereinsarbeit**  
(z.B. Kontaktpflege zum Kreis- bzw. Regionalverband und anderen Kleingärtnervereinen, Zusammenarbeit mit der zuständigen Kommune und der örtlichen Wirtschaft, Teilnahme an kommunalen Höhepunkten, Pressearbeit, Internetpräsenz, Werbeaktionen, Fachberatung der Mitglieder vor Ort, Vorhandensein und Zugänglichkeit von Schulungsmaterial, Vorstandsarbeit und Arbeit mit den Mitgliedern, Nachbarschaftshilfe in der Kleingartenanlage, Vereinshöhepunkte, Gemeinschaftseinsätze, Chronik)
- **Zugänglichkeit der Kleingartenanlage als öffentlicher Bestandteil**  
(z.B. Öffentlichkeit der Kleingartenanlage, Kooperation mit kommunalen Entscheidungsträgern zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Kleingartenanlage, Beschilderungs- und Orientierungsmaßnahmen, behindertengerechte und seniorenfreundliche Gestaltung der Gemeinschaftsanlagen)
- **Gestaltung und Pflege der Gemeinschaftsanlagen**  
(z. B. Wasseranlage, Elektroanlage, Wege, Gestaltung des Eingangsbereiches, Einbindung der Kleingartenanlage in den öffentlichen Raum, Themen-, Lehr- und Gemeinschaftsgärten, Festwiese bzw. Gemeinschaftsplätze, Materiallagerplätze)
- **Lernstätte Kleingarten**  
(z.B. Arbeit mit Neumitgliedern, Kindern und Jugendlichen, Senioren, jungen Familien sowie Migranten, Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen, Arbeit mit sozialen Einrichtungen)
- **Naturschutz und Umwelt**  
(z.B. Pflegepatenschaften im öffentlichen Grün, Biotop und Artenschutz, Erhalt der Sortenvielfalt im Kleingarten, Teiche, Hecken, Insektenhotel, Nisthilfen, ökologische Gartengestaltung und naturnahe Bewirtschaftung, Kompostierung, ökologische Gestaltung von Wegen und Gemeinschaftsflächen)
- **Präsentation der Kleingartenanlage am Wettbewerbstag**
- **Projekte mit Alleinstellungsmerkmal**

## 3. Wettbewerbsunterlagen

Die Teilnehmer können zum ausgefüllten Anmeldebogen ihre Kleingartenanlage zusätzlich in Bild und Schrift darstellen. Diese Darstellung sollte auf maximal 4 DIN-A4-Seiten inklusive Fotos beschränkt bleiben. Die Unterlagen sind in einer DIN-A4-Mappe geheftet in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Der Anmeldebogen ist bei den zuständigen Kleingärtnerverbänden erhältlich. Zusätzlich ist der Anmeldebogen auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de) → Landratsamt → Bürgerservice → Aufgaben → K → Kleingartenvereine → Dokumente → „Anmeldebogen Kleingartenwettbewerb 2019“ eingestellt.

## 4. Jury

Schirmherr des Kreiswettbewerbes ist der Landrat des Landkreises Nordsachsen.

Es wird eine Jury gebildet, der folgende Mitglieder angehören:

- Vorsitzender:  
**Robert Schübel**, SB Bauordnungs- und Planungsamt des Landratsamtes Nordsachsen
- Mitglieder:  
**Ralf-Dirk Eckhardt**, Vorsitzender des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V.

- **Andreas Zschau,** Vorsitzender  
des Regionalbandes der Kleingärtner Torgau-Oschatz e.V.
- **Anke Reisdorf,** Geschäftsstellenleiterin  
des Kreisverbandes der Kleingärtner Delitzsch e.V.
- **Michael Götzke,** Vorsitzender  
des Kleingartenverbandes der Gartenfreunde Eilenburg e.V.
- **Uta Seidel,** SB Bauordnungs- und Planungsamt  
des Landratsamtes Nordsachsen
- **Dirk Mansfeld,** SB Untere Naturschutzbehörde  
des Landratsamtes Nordsachsen

## 5. Eigentums- und Urheberrecht/Veröffentlichungen

Das Landratsamt Nordsachsen hat das Veröffentlichungsrecht ohne Gewährung einer zusätzlichen Vergütung. Über den Verlauf des Wettbewerbes wird in der Presse und im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen informiert.

Die Namen der Wettbewerbsteilnehmer, Preisträger und Sponsoren werden genannt.

Wir weisen auch darauf hin, dass im Rahmen dieses Wettbewerbes Foto-, bzw. Ton- und Filmaufnahmen erfolgen.

Diese Aufnahmen sind mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden, wobei die Personenauswahl mehr oder weniger zufällig erfolgt. Die Darstellung der Bilder können auf einer Homepage, Facebook, Printmedien, und/oder sonstigen Fotogalerien erfolgen.

## 6. Zeitplanung

Die Kleingärtnervereine melden ihre Teilnahme spätestens bis zum **30.04.2019** beim zuständigen Kleingärtnerverband an. Der Anmeldung sind die entsprechenden Unterlagen beizufügen.

Die zuständigen Kleingärtnerverbände übergeben spätestens bis zum **31.05.2019** dem Landratsamt Nordsachsen die Anmeldeunterlagen.

Die Begehung der Kleingartenanlagen wird durch die Jury in den Monaten **Juni/Juli/August/September** stattfinden. Die Termine werden rechtzeitig mitgeteilt.

Die Prämierung aller Preisträger erfolgt im **Herbst 2019** in einem würdigen Rahmen.

## 7. Preise und Anerkennung

Alle am Wettbewerb teilnehmenden Kleingärtnervereine erhalten eine Anerkennungsurkunde, welche vom Landrat des Landkreises Nordsachsen unterzeichnet ist.

Der Wettbewerbssieger erhält den vom Landrat gestifteten Wanderpokal und eine Geldprämie.

Die Zweit- und Drittplazierten erhalten ebenfalls eine Geldprämie.

Zusätzlich werden in den Kategorien Öffentlichkeitsarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Vereinsarbeit und Fachberatung Sonderpreise vergeben.

Die Höhe der Prämien, die Art der Sonderpreise und Anerkennungen werden durch die Jury festgelegt.

Zusätzliche Anerkennungen können durch die am Wettbewerb teilnehmenden Kleingärtnerverbände und dem Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. vergeben werden.

## **8. Schlussbestimmungen**

Die Geschäftsführung für den Kreiswettbewerb obliegt dem

Landratsamt Nordsachsen  
Dezernat Bau und Umwelt  
Bauordnungs- und Planungsamt  
04855 Torgau

Besucheranschrift:

Dr.-Belian-Straße 4, Zimmer 381  
04838 Eilenburg

Die Entscheidungen zum Wettbewerb trifft die ernannte Jury in nichtöffentlicher Beratung in eigener Verantwortlichkeit. Die Jury ist bei einstimmiger Beschlussfassung befugt, die Prämierung anders als zu den hier dargestellten Maßgaben zu verteilen. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Prämie bzw. eines Sonderpreises.  
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Torgau im Dezember 2018

Kai Emanuel  
Landrat